

Studienvorbereitende Ausbildung an der Musik- und Kunstschule Achern-Oberkirch

Die Studienvorbereitende Ausbildung (SVA) ist für besonders talentierte und interessierte Schülerinnen und Schüler der Musik- und Kunstschule Achern-Oberkirch konzipiert. Für die Aufnahme in dieses Programm zur Begabtenförderung ist ein Auswahlvorspiel notwendig. Die SVA richtet sich an junge Menschen, die einen Musikberuf ins Auge fassen, unabhängig von der endgültigen Berufswahl. Die SVA soll sie umfassend auf eine Aufnahmeprüfung an einer Musikhochschule und das sich anschließende Studium vorzubereiten. Hierbei kann es sich ebenso um künstlerische als auch um künstlerisch-pädagogische Studienrichtungen handeln.

Förderrichtlinien

Die Teilnahme ist grundsätzlich für ein Jahr befristet und kann bei entsprechendem Leistungsnachweis bis zum Erreichen der Altersgrenze fortgesetzt werden.

Die SVA umfasst den folgenden verbindlichen, wöchentlichen Unterricht:

- 75 Min instrumentalen oder vokalen Hauptfachunterricht (teilbar)
- 30 Min instrumentalen oder vokalen Nebenfachunterricht (Klavier bei Hauptfach Melodieinstrument)
- Orchester / Chor / Kammermusik / Korrepetition
- Gehörbildung / Musiktheorie

Die Teilnahmegebühr entspricht 45 Minuten Einzelunterricht laut des Gebührenverzeichnisses der Musik- und Kunstschule Achern-Oberkirch. Die geförderten Schülerinnen und Schüler nehmen jährlich mindestens an zwei Vorspielen/Konzerten teil.

Zulassungsvoraussetzungen und Anmeldung

Zugelassen sind Bewerberinnen und Bewerber im Alter von 14 bis 19 Jahren.

Stichtag für die Altersgrenzen ist der 1. Oktober. Die Bewerbung zur Aufnahme in die SVA, kann nur von einer Lehrkraft der Musik- und Kunstschule Achern-Oberkirch mit Zustimmung des Zahlungspflichtigen beim Schulleiter mit dem entsprechenden Formular angemeldet werden. Dem Anmeldeformular liegt Bewerbungsschreiben der Schülerin/ des Schülers mit folgendem Inhalten bei: Musikalischer Werdegang, Erfolge, persönliche Zielsetzung und Motivation.

Das Vorspielprogramm für ein Auswahlvorspiel soll eine Dauer von 10 - 12 Minuten haben. Der Schwierigkeitsgrad muss den Empfehlungen für die Altersgruppe bei Jugend musiziert entsprechen. Auch Kammermusik und Teile von Werken können vorgetragen werden.

Vergabe

Die Jury besteht aus drei Mitgliedern und dem Musikschulleiter, Experten können hinzugezogen werden. Die Entscheidung über die Aufnahme in die Studienvorbereitende Klasse erfolgt unter Berücksichtigung des Bewerbungsschreibens und des Vorspiels durch Mehrheitsbeschluss der Jury. Familienangehörige, Fachlehrer und ehemalige Fachlehrer dürfen nicht an der Bewertung des betroffenen Teilnehmers mitwirken.

Die Berechtigung zum Verbleib in der SVA muss jährlich durch ein Vorspiel bestätigt werden. Mit der Aufnahme eines Studiums (auch als Vorstudent/in) scheidet die Teilnehmerin, der Teilnehmer automatisch aus der SVA aus. Bei einer groben Verletzung der Anwesenheitspflicht in den Haupt- und Nebenfächern kann der Schulleiter auch im laufenden Schuljahr einen Ausschluss aus der Studienvorbereitenden Ausbildung veranlassen.

Achern, 13.02.2026

Nico Zipp

Musikschulleiter